



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zusätzliche Finanzmittel für die Verwaltungskosten von Umweltstationen
(Kap. 12 02 Tit. 684 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12) wird in der TG 74 (Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)) der Ansatz im Tit. 684 74 (Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen) von 2.413,4 Tsd. Euro um 1.008,0 Tsd. Euro auf 3.421,4 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Aktuell gibt es 63 Umweltstationen in Bayern, die das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) aus dem Programm „Förderung von Umweltstationen“ jährlich mit 2,4 Mio. Euro fördert.

Die aktuell 63 staatlich anerkannten Umweltbildungsstationen in Bayern leisten wertvolle Arbeit bei der Vermittlung von Umweltwissen an die breite Bevölkerung. Umwelt- und naturschutzpolitische Themen erhalten durch das vielfältige Bildungsangebot der Stationen große Aufmerksamkeit und Akzeptanz. Die Umweltstationen unterstützen den Staat in seinem Bildungsauftrag nicht zuletzt bei der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Bislang sind in der TG 74 Mittel i. H. v. 2.413,4 Tsd. Euro für Umweltstationen in Bayern veranschlagt. Die Projektförderung durch das Staatsministerium reicht allerdings nicht aus. Es werden seitens der Betreiber und des Personals der Stationen immer wieder Forderungen laut, die finanziellen Mittel zu erhöhen, um die Planungssicherheit, die Qualität und die Quantität der Bildungsangebote zu sichern.

Dies soll geschehen durch die zusätzliche Gewährung einer Verwaltungskostenpauschale von jährlich 16.000 Euro pro staatlich anerkannter Umweltbildungsstation. Bei derzeit 63 Umweltstationen ergibt sich so der zusätzliche Finanzbedarf von 1.008,0 Tsd. Euro.

Verwaltungskostenpauschalen sind beispielsweise auch bei den bayerischen Naturparks (je nach Größe zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro pro Jahr und Naturpark) und bei den bayerischen Landschaftspflegeverbänden (in der Summe ca. 2 Mio. Euro pro Jahr) etabliert. Eine Verankerung der Verwaltungskostenpauschalen für Umweltstationen im Staatshaushalt in Höhe von jährlich 16.000 Euro pro Station ist daher durchaus angemessen.